

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Planung und Umwelt
am Mittwoch, dem 20.11.2024, 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Friedeburg, Schützenweg 3**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Stefan Gaidies, Friedeburg (Vorsitzender)
Tobe Decker, Wiesedermeer
Reinhard Harms, Hesel
Nicole Henkel, Hesel
Elke Hildebrandt, Wiesede
Walter Johansen, Horsten (Vertretung für Rh. Schweers)
Habbo Reents, Dose
Ingo Renken, Friedeburg
Henning Weißbach, Upschört

→ Vertreter der Verwaltung

Helfried Goetz, Bürgermeister
GAR Roland Abels
GOI Daniel Sies, (Protokollführer)

→ Gäste

Ina Budde, Gedächtniswald Herrlichkeit Gödens GmbH, Gödens (Zu TOP 9)
Frank Czieslik, GEW Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven (Zu TOP 5)
Jens Goldenstein, Landkreis Wittmund, Untere Wasserbehörde, Wittmund (Zu TOP 5)
Enno Herlyn, Gedächtniswald Herrlichkeit Gödens GmbH, Gödens (Zu TOP 9)
Dr. Axel Rogge, GeoDienste GmbH, Wunstorf (Zu Top 5)
Michael Scharfenberg, GeoDienste GmbH, Wunstorf (Zu TOP 5)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 08.11.2024 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

BM Goetz beantragte den Tausch des TOP 5 „Einwohnerfragestunde“ mit dem TOP 6 „Sachstandsbericht zum Trinkwasserschutz im Bereich des Wasserschutzgebiets Kleinhorsten“. Er begründete dies mit seiner Einschätzung, dass es anwesende Bürger geben könne, die

spezielle Fragen zu TOP 6 stellen wollen. Zudem beantragte er die Aufnahme des TOP 11 „Antrag auf Durchführung einer Bauleitplanung für ein Wohnbaugebiet in Etzel, Klein-Moorstricher-Straße“ damit die entsprechende Planung durch den Vorhabenträger begonnen werden könne. Gegen beide Anträge gab es keine Einwände.

Der vorliegenden geänderten Tagesordnung wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.09.2024

Das Protokoll der Sitzung vom 11.09.2024 wurde mit 9 Ja-Stimmen genehmigt.

**TOP 5 Sachstandsbericht zum Trinkwasserschutz im Bereich des
Wasserschutzgebiets Kleinhorsten
Vorlage: 2024-090**

GAR Abels leitete zunächst zum Thema ein. Er informierte, dass sich in dem Wasserschutzgebiet, der ehemalige Militärflugplatz Marx-Barge befunden habe und dadurch Rüstungsaltslasten aus dem 2. Weltkrieg vorkommen würden. Zur Darstellung möglicher Wechselwirkungen übergab er das Wort an Herrn Dr. Rogge vom Gutachterbüro GeoDienste GmbH aus Wunstorf. Dessen Büro sei durch die GEW mit der Überwachung der Wasserqualität beauftragt worden. Er erklärte, dass durch das bestehende Wasserrecht, bezüglich vorhandener Altlasten die Verpflichtung vorläge, dauerhafte Untersuchungen durchzuführen. Die Zuständigkeit bei der Durchsetzung des Wasserrechtes läge nicht bei seinem Auftraggeber der GEW Wilhelmshaven, sondern bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wittmund. Anschließend stellte er kurz anhand einer Präsentation, die nicht dem Protokoll beigefügt wird, die Erkenntnisse seiner Untersuchungen zur Belastung des Wassers durch sprengstofftypische Verbindungen (STV) vor. Er stellte die Messwerte einzelner Brunnen dar. Er gehe demnach nicht von einer relevanten Belastung des Wassers aus, bisher aufgetretene höhere Messwerte lägen immer noch unter dem Grenzwert und seien eher Fehlmessungen zuzuordnen, so Dr. Rogge.

Der Vorsitzende erfragte nach der Präsentation, warum die Landwirte dann auf den Flächen nicht mehr fahren dürften, wenn es keine Kontaminierung des Wassers gäbe. BM Goetz entgegnete, dass dies auf die noch im Boden vermuteten Kampfmittel zurückzuführen sei. Es sei zunächst die Durchführung von Sondierungen dieser Bereiche notwendig, was auf einigen Flächen bereits umgesetzt worden sei.

Rh. Johansen erfragte, ob die Gefährdung der Trinkwasserqualität durch Auswaschungen weiterhin bestehe. Dr. Rogge antwortete, dass es in der Nähe der Sprengplätze keine Erhöhung der Messwerte gegeben habe. Er empfehle aber weiterhin, das Gebiet zu überwachen.

Rf. Henkel erfragte zunächst, welche Stoffe als krebserregend anzusehen seien. Dr. Rogge informierte, dass er dazu keine Aussagen treffen könne. Er halte das Gesundheitsamt für qualifizierter zur Beantwortung der Frage. Er erklärte, dass Stoffe Grenzwerte haben, bei STV halte er die Gefährdung für nicht so hoch. Anschließend erfragte Rf. Henkel, was zu berücksichtigen sei, wenn Windenergieanlagen in diesem Gebiet gebaut werden würden. Dr. Rogge erklärte, dass dies einen Bodeneingriff beinhalten würde, der eine wasserrechtliche Genehmigung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wittmund, auch hinsichtlich der STV notwendig mache. Rf. Henkel erfragte zudem, wie mit dem Thema „Starkregen“ umgegangen werde. Dr. Rogge informierte, dass viel Regen die Grundwasserneubildung unterstütze, also grundsätzlich positiv für das Wasserschutzgebiet zu bewerten sei. Ob sich dabei die Gefährdung verändere, werde durch die Untersuchungen überwacht. Rf. Henkel fragte, ob die Kombination von WEA und Starkregen besondere Auswirkungen auf das Grundwasser haben könne. Dr. Rogge erwiderte, dass dies nur hypothetisch zu beantworten sei und sicherlich standortabhängig zu prüfen sei.

BM Goetz erfragte, nach welcher Zeit sich Hexogen, als STV, im Boden abbauen werde. Herr Goldenstein von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wittmund erklärte, dass er dies nicht beantworten könne, dafür werde er aber in Fachkreisen nachhaken. Herr Rogge informierte, dass er davon ausgehe, dass es sich langsam abbaue. Hierfür sei ein langfristiges

Monitoring notwendig. BM Goetz fragte danach, ob es beim Folgestoff Hydrazin zu Mengenveränderungen über die Zeit komme. Diese Frage konnte in der Sitzung nicht beantwortet werden.

Der Vorsitzende dankte den Vortragenden für die interessanten Informationen.

Rf. Henkel bat abschließend um Protokollierung ihrer Darstellung, dass SVT krebserregend und erbgutschädigend seien.

BM Goetz dankte den Gästen und Anwohnern für Ihre Teilnahme, er halte diese Veranstaltung für eine sehr gute Gelegenheit zum direkten Informationsaustausch und zum Fragenstellen. Er könne sich dies auch für die Zukunft vorstellen.

Die Gäste verabschiedeten sich anschließend.

Der Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr M. aus Horsten erfragte, in welcher Tiefe die Messstellen im WSG Kleinhorsten sitzen würden. Dr. Rogge erklärte, dass dies unterschiedlich sei. Das läge an der Höhe der wasserführenden Schichten.
2. Herr R. aus Horsten erklärte zunächst, dass er über die Messergebnisse grundsätzlich erfreut sei, er erfragte hinsichtlich der erhöhten Werte beim Hexogen, welche Bedeutung dies habe. Herr Scharfenberg vom Büro GeoDienste GmbH aus Wunstorf erklärte unter Hinweis auf das Strömungsverhalten des Wassers, dass die Werte zwar als erhöht dargestellt worden seien, sie aber einerseits deutlich unterhalb der Grenzwerte lägen und andererseits er davon ausgehe, dass es sich um technisch oder menschlich bedingte Fehler handle. Die Werte seien zudem nicht über einen längeren Zeitraum erhöht gewesen. Auch andere STV konnten bisher nicht erhöht im Wasser nachgewiesen werden.

Herr R. richtete danach seine Frage an Herrn Goldenstein von der UWB, ob bereits eine Gefährdungsabschätzung für den Sprengplatz 1 Nord vorläge. Dies verneinte Herr Goldenstein und erklärte, dass er zunächst landkreisintern klären müsse, ob die Erstellung notwendig sei. Er halte aufgrund des Monitorings, die Trinkwasserqualität für nicht gefährdet.

Anschließend erfragte Herr R, wie der Sachstand zur Schutzgebietsausweisung aussehe. Herr Goldenstein antwortete, dass derzeit die Beteiligung vorbereitet werde.

3. Herr G. aus Marx erfragte, warum die Geländesanierung noch nicht abgeschlossen sei. BM Goetz erklärte, dass die Frage nachvollziehbar sei, die Thematik grundsätzlich beim Eigentümer der Flächen läge. Dieser sei verantwortlich für die Beseitigung von Gefahren für die Öffentlichkeit. Das stelle aber gleichzeitig auch eine hohe finanzielle Belastung dar. Die Umsetzung der Maßnahmen könne er nicht erklären, hier könne die Bodenschutzbehörde eher Auskunft geben. Er halte das Trinkwasser aber derzeit für nicht gefährdet, so BM Goetz.
4. Frau T. aus Horsten erfragte, ob der Sprengplatz Nord saniert oder geräumt worden sei. GR Janßen stellte kurz anhand einer Übersichtskarte des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, die bereits geräumten Bereiche vor. Demnach sei der Sprengplatz Nord noch nicht geräumt.
5. Herr H. aus Etzel erklärte zunächst, dass er an das geplante Baugebiet an der Klein-Moorstricher-Straße in Etzel angrenze. Er befürchte dadurch Entwicklungseinschränkungen für seinen landwirtschaftlichen Betrieb. Er fordere, seinen Betrieb in der Planung zu berücksichtigen. Zudem befürchte er ein erhöhtes Verkehrsaufkommen für die Klein-Moorstricher-Straße. GAR Abels informierte dazu, dass bei der Planung auch ein immissionsschutzrechtliches Gutachten durch die

Landwirtschaftskammer angefertigt werde, welches auch zukünftige Entwicklungspotenziale der Betriebe berücksichtige. Hinsichtlich des Verkehrs auf der Klein-Moorstricher-Straße gäbe es die Möglichkeit, das Baugebiet über eine Einbahnstraße zu erschließen. Herr H. bat darum, das Verfahren nicht überhastet durchzuführen. BM Goetz erklärte, dass die Aufstellung schnell gefasst werden solle, das Verfahren mit einer Dauer von ca. ein bis zwei Jahren solle vor Abschluss alle fraglichen Probleme beantworten. Es werde keine Abkürzungen geben.

6. Rh. Weißbach wünsche sich für das WSG Kleinhorsten Wasseranalysen. Er gehe aber davon aus, dass das Wasser der GEW Wilhelmshaven GmbH super sei, er halte es für eins der Besten in Deutschland. Herr Czieslik von der GEW Wilhelmshaven GmbH dankte für die Unterstützung und erklärte, dass es sich tatsächlich um erstklassiges Trinkwasser handele. Herr R. aus Etzel erklärte, dass das Wasser auch so gut bleiben müsse, was Rh. Weißbach unterstützte.
7. Frau R. aus Horsten erfragte, ob es einen Antrag zur Gefährdungsbeurteilung geben werde, wenn im WSG Kleinhorsten gebaut werden würde. BM Goetz erklärte, dass dies im Vorfeld der Anlagenerrichtung abgeprüft werden müsse. Nur mit der erforderlichen Genehmigung durch die zuständige Behörde sei die Errichtung von baulichen Anlagen möglich.

TOP 7 Planungen für Windenergie im Gemeindegebiet - Sachstandsbericht
Vorlage: 2024-071/1

BM Goetz informierte zunächst über die Entwicklungen seit der letzten Sitzung im September. So habe er bereits zwei Mal mit mehreren Vertretern aus dem Kreis der Bürger zusammengesessen, um direkt den aktuellen Sachstand mitzuteilen. Dafür danke er allen Teilnehmern. Zudem sei die Informationsbörse am 26.10.2024 an der Schule „Altes Amt Friedeburg“ durchgeführt worden. Bei dieser ungewöhnlichen Veranstaltung haben die Projektierer ihre Vorhaben vorgestellt und die Fragen der teilnehmenden Bevölkerung beantwortet. Es sei eine sehr gute und sachliche Veranstaltung gewesen. Weiterhin habe es eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gegeben, die einige neue Erkenntnisse zu den einzelnen Potenzialflächen erbracht haben. Es seien viele Stellungnahmen eingegangen. Um diese kurz vorzustellen, übergab BM Goetz das Wort an GAR Abels, der anhand einer Präsentation, die als Anlage im Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird, auf die unterschiedlichen Punkte der Stellungnahmen zu den einzelnen Potenzialflächen einging. Anschließend erklärte BM Goetz, dass nach der bisherigen Beurteilung der Flächen aufgrund rechtlicher Ausschlussgründe, nun, nach genauer Abwägung, die Belange der beteiligten Behörden eingearbeitet werden müssen. Sollten dabei Gründe festgestellt werden, die eine Windparkplanung verhindern, werde es Flächenanpassungen geben. Schon jetzt sei aber erkennbar, dass keine Fläche ohne Konfliktpotenzial ist. Im Januar 2025 solle die Entscheidung getroffen werden, welche Flächen ins FNP-Änderungsverfahren übernommen werden sollen. Er hoffe, dass bis dahin die bisher fehlende Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund vorliege, damit auch eine artenschutzfachliche Einschätzung zu Belangen von geschützten Arten wie bspw. der Knoblauchkröte, berücksichtigt werden könne. BM Goetz stellte deutlich klar, dass das Verfahren auch weiterhin maximal transparent durchgeführt werde. Er werbe für das Vertrauen der Bürger und bitte weiterhin um Sachlichkeit in der Diskussion.

Rf. Henkel drückte anschließend ihr Bedauern über die lange Verfahrensdauer aus. BM Goetz erklärte, dass die Stellungnahmen erst seit kurzer Zeit vorlägen und die Beurteilung durch den Arbeitskreis vorgenommen werden müsse.

Der Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**TOP 8 Aufhebung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 von Bentstreek
"Sondergebiet Windenergie" - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2024-094**

Nachdem GAR Abels kurz das Vorhaben und den Verfahrensstand vorstellte, bat Rh. Weißbach um Zustimmung. Rh. Johansen beantragte anschließend die Abstimmung.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 06.11.2024 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 von Bentstreek „Sondergebiet Windenergie Friedeburg“ ist öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**TOP 9 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 45 von Friedeburg "Bestattungswald" –
Einleitungs-, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2024-086**

GAR Abels stellte kurz das Vorhaben vor, er wies auch auf die Bestandssituation hin. Rh. Weißbach erfragte, warum die beabsichtigte Zusammenfassung beider Bestattungsformen notwendig sei. BM Goetz übergab zur Klärung des Sachverhaltes, das Wort an Enno Herlyn von der Gedächtniswald Herrlichkeit Gödens GmbH, der anhand einer Präsentation, die als Anhang im Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird, erklärte, welche Gründe eine Planungsanpassung notwendig machen würden. BM Goetz dankte anschließend Herrn Herlyn für dessen Ausführungen und drückte seine Unterstützung zu dem Vorhaben aus. Es gäbe eine besondere Verbindung zwischen Tier und Mensch, die oft auch über den Tod hinaus Bestand haben solle. Es unterläge der freien Entscheidung der Menschen, welche Bestattungsform sie bevorzugen würden. Zudem verwies er auf die gute Entwicklung der Anlage für würdevolle Bestattungen. Zusätzlich läge das unternehmerische Risiko beim Vorhabenträger. Folglich begrüße er das Vorhaben als zeitgemäße und moderne Bestattungsalternative.

Rh. Weißbach drückte ebenfalls seine Unterstützung aus, wenn die räumliche Trennung beider Bestattungsformen weiterhin sichergestellt sei.

Rf. Hildebrandt unterstützte das Vorhaben und erklärte, dass aufgrund der vorhandenen Nachfrage, die Ursprungsplanung sinnvoll gewesen sei. Zudem danke sie dem Vorhabenträger als Ortsvorsteherin für die Umsetzung der Parkplatzanlage.

Rh. Reents erklärte, dass er das Vorhaben aus persönlichen Gründen nicht unterstützen könne.

Rf. Henkel erfragte, ob es möglich sei, dass bei den Bestattungen bereits Vermischungen von Tieren und Menschen stattfinden würden. Sie unterstütze das Projekt. Frau Budde von der Gedächtniswald Herrlichkeit Gödens GmbH erklärte, dass die Aschekapsel nach der Kremierung versiegelt werde. Es sei vor der Bestattung nicht möglich, daran etwas zu verändern.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 30.10.2024 wurde mit 7 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und einer Nein-Stimme zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Der Einleitung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 von Friedeburg „Bestattungswald“ wird zugestimmt.

2. Die vorliegenden Planentwürfe sind öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die betreffenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
3. Mit der Betreibergesellschaft Gedächtniswald Herrlichkeit Gödens GmbH ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.

**TOP 10 Erweiterung der Innenbereichssatzung von Wiesede -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2024-095**

GAR Abels stellte kurz das Vorhaben vor.

Rf. Hildebrandt bedankte sich zunächst für die beabsichtigte Anpassung der Innenbereichssatzung von Wiesede und erfragte, ob es möglich sei, die gesamte Satzung anzupassen und nicht nur einen Teilbereich. BM Goetz informierte, dass er die Schaffung von Wohnraum über das vorliegende Konzept grundsätzlich für sinnvoll halte. Er gehe davon aus, dass weitere Areale in die Anpassung der Innenbereichssatzung aufgenommen werden. Allerdings schlage er vor, dies in getrennten Verfahren umzusetzen. Zunächst solle die Umnutzung des „Weißen Rosses“ vorhabenbezogen überplant werden und in einem zweiten Schritt solle es dann die Planung für weitere Bereiche, wie bspw. die Fehnker Str. geben. Dies befürwortete auch Rf. Hildebrandt.

Rh. Weißbach erklärte, dass er den Erhalt der Gastwirtschaft für sinnvoller halte, er könne das Vorhaben aber unterstützen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 07.11.2024 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird die Aufstellung der Erweiterung der Innenbereichssatzung Wiesede beschlossen.
2. Die Entwürfe der Planunterlagen sind zu erstellen und dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss vorzulegen.
3. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen.

**TOP 11 Antrag auf Durchführung einer Bauleitplanung für ein Wohnbaugebiet in
Etzel, Klein-Moorstricher-Straße
Vorlage: 2024-101**

GAR Abels stellte eingangs kurz das Vorhaben vor.

Rh. Weißbach erfragte, in welchem Abstand zum geplanten Geltungsbereich der landwirtschaftliche Betrieb von Herrn Heyen läge. GOI Sies antwortete, dass er von ca. 300 Metern gegen die Hauptwindrichtung ausgehe.

Rh. Johansen erklärte, dass er die Flächensicherung für das Vorhaben befürworte, die Planung aber nur unter Berücksichtigung der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe umgesetzt werden solle.

Rf. Henkel verdeutlichte, dass ihr auch die Berücksichtigung von Schallimmissionen aufgrund der Tierhaltungen wichtig sei.

BM Goetz informierte, dass es derzeit nur um den Aufstellungsbeschluss gehe. Anschließend sei ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten mit dem Vorhabenträger abzuschließen. Danach werde es die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange geben. Alle dort problematisierten Konflikte werden zu berücksichtigen sein, das Ergebnis sei momentan aber noch nicht absehbar.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 15.11.2024 wurde mit 7 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der beantragten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 von Etzel und der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
2. Vor Durchführung des Planverfahrens sind die Entwürfe der Planunterlagen über den Fachausschuss zur Zustimmung vorzulegen.
3. Mit Auktionator Ihnen ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr G. aus Marx erfragte, ob der dargestellte Plan mit ca. 20 Anlagen auf den Potenzialflächen II a und b aktuell oder veraltet sei. BM Goetz erklärte, dass dies die aktuelle Planung des Projektierers darstelle, dabei sei aber nicht die Referenzanlage berücksichtigt worden. Es sei auch hier möglich, dass der Vorhabenträger die Anzahl im Zuge der weiteren Planung reduzieren werde.
2. Herr H. aus Etzel erfragte, ob es für die Fläche II d keine Planung gäbe. BM Goetz informierte, dass derzeit kein Projektierer für die Potenzialfläche bekannt sei. Leider könne die Gemeinde aus finanziellen und fachlichen Gründen derzeit das Vorhaben nicht selbst übernehmen.
3. Herr B. aus Friedeburg unterstellte der Gemeinde, dass es bei der Ausweisung von Potenzialflächen nur ums Geldverdienen gehe. Der Landkreis Wittmund habe seine erforderlichen Flächenziele bereits erreicht. BM Goetz erwiderte, dass es bei der Planung auch um Geld gehe, schließlich sei dies bereits gesetzlich geregelt. Mit der verpflichtenden Akzeptanzabgabe in Höhe von 0,2 ct/ kWh und der äquivalenten Zahlung von 0,1 ct/ kWh durch die Betreiber von Windparks werde es Beteiligungsmöglichkeiten für die Gemeinde und ihre Bürger geben. Derzeit dürfe das aber wegen des Kopplungsverbotes keinen Einfluss auf die Flächenausweisung haben. Grundsätzlich können Bürger bei den Vorhabenträgern dazu nachfragen, wie es beispielsweise bei der Informationsmesse möglich gewesen sei. Die Gemeinde und die Ratsmitglieder seien rechtlich limitiert und so könne dies erst geklärt werden, wenn die FNP-Änderung abgeschlossen worden sei. Es sei aber bekannt, dass alle Projektierer, auch für Waldflächen, sich bereits mit dem Thema befasst haben.
4. Herr G. aus Marx stellte anschließend fest, dass grundsätzlich bezahlbare Energie für die Nutzer fehle. Er betonte, dass ihm wichtig sei, dass hier die Verantwortung für nachfolgende Generationen berücksichtigt werde.
5. Herr R. aus Etzel erfragte, ob auf die ausstehende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund gewartet werde, bevor das Verfahren weiterlaufe. Es käme hier auf zwei Monate nicht an. BM Goetz erklärte, dass er unglücklich darüber sei, dass die wichtige Stellungnahme fehle. Er möchte die Planung trotzdem fortsetzen. Die Untere Naturschutzbehörde werde im weiteren Verfahrensverlauf noch mindestens zwei Mal beteiligt.

Anschließend erfragte Herr R. bezüglich des Klageverfahrens gegen den Landkreis Wittmund zur Ortsdurchfahrt Bentstreek, ob das aus Kostengründen notwendig sei. BM Goetz erwiderte, dass die Gemeinde bei der wichtigen Ortsentwicklung Planungssicherheit brauche. Aufgrund der Innenbereichssatzung müsse es

Zufahrtsmöglichkeiten geben. Dem Planverfahren für die Innenbereichssatzung habe der Landkreis Wittmund zugestimmt, der Schaffung von Zufahrten aber nicht. Folglich gäbe es unterschiedliche Ansichten, die zu klären seien. Da es sich um ein Grundsatzproblem handele, sei es für alle Verfahrensbeteiligten unerlässlich, dass die Situation gerichtlich beurteilt werde. Dieses werde zwar Geld kosten, es sei trotzdem sinnvoll, damit zukünftig leichter in vergleichbaren Situationen entschieden werden könne.

6. Herr O. aus Hopels erfragte hinsichtlich der Windkraftplanung, wie der mögliche Politikwechsel auf Bundesebene berücksichtigt werde. Der CDU-Kanzlerkandidat Merz sei schließlich erklärter Gegner von Windparks. BM Goetz entgegnete, dass Herr Merz aber auch keine konstruktiven Gegenvorschläge gemacht habe. Es sei aufgrund bestehender rechtlicher Regelungen nicht notwendig auf die mögliche Wahl am 23.02.2025 zu warten.

TOP 13 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

TOP 15 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 21:27 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer